



Evangelische Kirchengemeinde Sechshelden

Der Beauftragte des Kirchenvorstands
für die KiTa „Kleine Helden“

Hofstraße 27 · 35708 Haiger-Sechshelden

Tel.: 02771 / 41492 – 0177 / 7436174

Seimen.Coppola.@ekhn.de

Evangelische Kirchengemeinde Sechshelden
Kirchberg 9 · 35708 Haiger

An die Eltern der Kinder
der Ev. KiTa „Kleine Helden“

www.kirchengemeinde-sechshelden.de

www.kita-helden.net

Sechshelden, den 15.03.2020

Info Nr. 2

Liebe Eltern,

ich hatte ja bereits angekündigt, dass ich mich wieder bei Ihnen melde, wenn es Neuerungen zur KiTa-Schließung gibt. Gestern wurde die „Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus“ vom 13.03.2020 ergänzt.

Betreut werden nun auch Kinder, bei denen **beide** Erziehungsberechtigten, im Fall einer oder eines allein Erziehungsberechtigten die oder der allein Erziehungsberechtigte, zu den folgenden Personengruppen gehören:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in
 1. Krankenhäusern
 2. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
 3. Dialyseeinrichtungen
 4. Tageskliniken
 5. Entbindungseinrichtungen
 6. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 5 genannten Einrichtungen vergleichbar sind
 7. voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Gesundheit in der
 - stationären medizinischen Versorgung
 - Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten, die Verbrauchsgüter sind
 - Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Blut- und Plasmakonzentrat zur Anwendung im oder am menschlichen Körper
 - Laboratoriumsdiagnostik

ACHTUNG: Diese Ausnahme gilt nicht, wenn das Kind

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind

Sollten sich weitere Änderungen ergeben, werde ich Sie umgehend hierüber informieren.

Alle Informationen, so auch die zitierten Verordnungen, finden Sie auch auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Soziales unter

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-kita-und-kindertagespflegestellen>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Seimen Coppola

(im Original gezeichnet)